

Mitteilungsvorlage
vom 29.08.2024

öffentliche Sitzung

Beschlusskontrolle

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
11.09.2024	Bauausschuss (Kenntnisnahme)

Sachlage:

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführung zu den im Bauausschuss behandelten Angelegenheiten ersichtlich. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrag:
gez.: Lo Cicero-Marenberg

Anlage/n

1 - Öffentliche Beschlusskontrolle (öffentlich)

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr./Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Auftrag/Maßnahme	geplante personelle/finanzielle Auswirkungen	Vollzug	Bemerkungen
1	Dachflächen der städteregionalen Gebäude für die solare Eigenstromversorgung nutzen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 20.01.2021					
Status:	Die PV-Anlage an der KiTa Emil-Mayrisch-Straße ist mittlerweile schlussgerechnet. Die Kosten belaufen sich auf 27.232,92 €. Die bauliche Umsetzung der PV-Anlage am BK Simmerath ist ebenfalls erfolgt. Die Inbetriebnahme ist noch nicht erfolgt, da die Rückmeldung des Netzbetreibers im Rahmen des Anmeldeprozesses noch aussteht. Hierzu liegt noch keine Schlussrechnung vor.					
	2021/0130 vom 10.02.2021; 2023/0047 vom 02.03.2023	Dachflächen der städteregionalen Gebäude für die solare Eigenstromversorgung nutzen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 20.01.2021	Der Städteregionsausschuss traf aufgrund des Antrages der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion folgende Entscheidungen: 1. Die Verwaltung legt einen aktuellen Bericht über die Nutzung von städteregionalen Dachflächen durch Photovoltaik und noch freie Dachflächen vor. 2. Die Städteregion strebt an, alle geeigneten Dachflächen der städteregionalen Gebäude zur solaren Eigenstromproduktion zu nutzen und die bereits vorhandene Nutzung durch Repowering zu optimieren. 3. In 2021 soll bei technischer Machbarkeit mit der kompletten Belegung der Dachflächen des Städteregionshauses mit PV begonnen werden. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle in Betracht kommenden Dachflächen zu erfassen und eine Planung zur Optimierung und Leistungssteigerung dieser Nutzungsmöglichkeit vorzulegen. 5. Ein entsprechender Umsetzungsplan soll dem Städteregionstag in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorgelegt werden.	Im Produkt 01.12.01. stehen bei dem Sachkonto 527901 („Externe Planungskosten“) für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.		

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr./Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Auftrag/Maßnahme	geplante personelle/finanzielle Auswirkungen	Vollzug	Bemerkungen
	2021/0130-E1 vom 24.11.2021; 2023/0047 vom 02.03.2023	Dachflächen der städteregionalen Gebäude für die solare Eigenstromversorgung nutzen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 20.01.2021	Der Städteregionsausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die im Rahmen der Potentialanalyse identifizierten Photovoltaik-Standorte auf technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit zu prüfen. Der Bauausschuss erhält einen jährlichen Bericht und nimmt zur Kenntnis, dass die wesentlichen Anlagen bis 2025 und die weiteren Anlagen bis 2029 umgesetzt werden.	Im Produkt 01.12.01. stehen bei dem Sachkonto 527901 („Externe Planungskosten“) für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.		
	2022/0177 vom 12.05.2022; 2023/0047 vom 02.03.2023	Dachflächen der städteregionalen Gebäude für die solare Eigenstromversorgung nutzen; Sachstandsbericht zu den weiteren Planungen	Der Städteregionsausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Nutzung von Dachflächen auf städteregionalen Gebäuden für eine solare Eigenstromversorgung zur Kenntnis und traf folgende Entscheidungen: 1. Bei gegebener technischer Machbarkeit sollen die für die Jahre 2022 und 2023 in der Haushaltsplanung berücksichtigten Photovoltaikanlagen wie geplant errichtet werden. 2. Das Konzept der regionalen Direktvermarktung zu prüfen und bei gegebener Anwendbarkeit im Rahmen der nächsten Ausschreibung der Stromlieferverträge berücksichtigt werden.	Für die PV-Anlage in Simmerath belief sich die Auftragssumme auf ca. 103.000 €; die Schlussrechnung steht noch aus. Für die PV-Anlage in der Emil Mayrisch-Straße belaufen sich die Kosten auf aktuell ca. 25.000 €, die Schlussrechnung steht auch hier noch aus (insgesamt ca. 40.000 €)		

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr./Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Auftrag/Maßnahme	geplante personelle/finanzielle Auswirkungen	Vollzug	Bemerkungen
2	Fossile Energiekostensteigerung durch beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ausgleichen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 18.05.2022					
Status:	Die Ausarbeitung der Leistungsverzeichnisse für die erforderlichen Planungsleistungen zur Entwicklung eines Sanierungskonzepts ist derzeit in der Ausarbeitung. Gleichzeitig wird die Umsetzung der DA Energie weiterhin in enger Abstimmung mit den verschiedenen Nutzern der Gebäude vorangetrieben.					
	2022/0261 vom 31.08.2022	Fossile Energiekostensteigerung durch beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ausgleichen; Antrag der CDU-Städteregionstagsfraktion und der GRÜNE-Städteregionstagsfraktion vom 18.05.2022	<p>1. Der SRA bittet angesichts stark gestiegener fossiler Energiepreise für die eigenen Liegenschaften, den Kostensteigerungen in Form einer kurz- und mittelfristigen Planung zu einem beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmeversorgung der Gebäude zu begegnen. Im Rahmen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein Erdgaspreis von nicht unter 15 Cent pro kWh und Fremdstrombezug ein Strompreis von nicht unter 35 Cent pro kWh zugrunde gelegt werden. Dem sind bei der Wärmeversorgung Investitionen in Systeme, die den Erdgaseinsatz vollständig/ teilweise substituieren, gegenüberzustellen. Bei der Stromversorgung ist dem Fremdstrombezug die Eigenversorgung mit Photovoltaik gegenüberzustellen.</p> <p>2. Der SRA nimmt zur Kenntnis und beauftragt auf der Basis von 1 einem Sanierungskonzept für Liegenschaften zu entwickeln mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß im Rahmen des Gebäudebetriebs zu minimieren und den Umstieg von fossilen auf regenerative Energien – unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten – voran zu treiben.</p> <p>3. Der SRA begrüßt die geplante Umsetzung einer neuen DA „Energie“ für alle Gebäudenutzer der städteregionalen Liegenschaften.</p>	Im Produkt 01.12.01. sind Mittel auf dem Sachkonto 527902 „Maßnahmen der Energieeinsparung“ für das Jahr 2024 in Höhe von 215.000 € eingeplant.		Die Zusammenstellung der relevanten Daten hat stattgefunden, im Anschluss daran wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt. Nun folgt eine detaillierte Absprache mit dem externen Fachingenieur.

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr./Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Auftrag/Maßnahme	geplante personelle/finanzielle Auswirkungen	Vollzug	Bemerkungen
3	Entsiegelung von befestigten Flächen, die sich in der Verfügungsgewalt der StädteRegion Aachen befinden; - Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 26.01.2024					
Status:	Mit Blick auf die begrenzten personellen Kapazitäten hat das A 61 in einem ersten Schritt beim A 62 um Unterstützung hinsichtlich der Flächenauswertungen gebeten, derzeit läuft eine entsprechende Datenauswertung. Im nächsten Schritt wird eine Bewertung und Priorisierung hinsichtlich der möglichen Umsetzbarkeit erfolgen.					
	2024/0048 + 2024/0048-E1 vom 22.02.2024	Entsiegelung von befestigten Flächen, die sich in der Verfügungsgewalt der StädteRegion Aachen befinden; - Antrag der SPD-Städteregionstagsfraktion vom 26.01.2024	<p>C. Geänderter Beschlussvorschlag des Bauausschusses:</p> <p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst im Zuge der zurzeit konkret oh-nehin anstehenden Planungen das Potential der Entsiegelung in den jeweiligen Außenanlagen zu prüfen. Dies betrifft die drei Standorte der Berufskollegs in Alsdorf, Stolberg und Eschweiler.</p> <p>Zusätzlich soll bei jedem zukünftigen Projekt, das eine städteregionale Liegen-schaft betrifft, im Zuge einer nachhaltigen und umweltverträglichen Planung das Entsiegelungspotential jeweils standardmäßig als Kriterium und Beitrag zur Klimafolgenanpassung mit abgeprüft werden.</p> <p>2. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren sollen zusätzlich auch die städte-regionalen Flächen, für die keine Veränderungsplanungen bestehen, auf Ent-siegelungsmöglichkeiten geprüft werden.</p> <p>3. Für die Entsiegelungspotentiale, die sich aus den Prüfungen ergeben, sollen Fördermöglichkeiten geprüft und genutzt werden.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen: Im Haushaltsjahr 2024 stehen diesbezüglich keine finanziellen Mittel zur Verfügung.</p> <p>Personelle Auswirkungen: Die personellen Kapazitäten sind in politisch beschlossenen und haushalterisch geplanten Projekten gebunden, darüber hinausgehende Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.</p>		

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr./Sitzung vom	Beratungsgegenstand	Auftrag/Maßnahme	geplante personelle/finanzielle Auswirkungen	Vollzug	Bemerkungen
4	MORO-Modellregion "Mehr Wohnungsbau ermöglichen" - Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot					
Status:	Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Offizieller Projektstart ist der 01.06.24. Eine Auftaktveranstaltung ist für den 02.10.24 geplant. Derzeit läuft das Stellenbesetzungsverfahren.					
	2024/0109 vom 23.02.2024	MORO-Modellregion "Mehr Wohnungsbau ermöglichen" - Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot	Der Bauausschuss begrüßt die Antragstellung im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“ und 2. das Vorantreiben des Vorhabens durch die Verwaltung.	<p><u>Personelle Auswirkungen</u> Für die Projektumsetzung ist eine gemeinsame Projektleitung von Stadt und StädteRegion Aachen mit jeweils einer geförderten 0,5 Personalstelle vorgesehen. Die Personalkosten werden zu 90 % durch Bundesmittel gefördert, für Stadt und StädteRegion Aachen verbleibt ein Eigenanteil von 10 %. Für die 1,0 VZÄ-Stelle (EG 11, Stufe 3) werden 76.000 € jährlich kalkuliert, hälftig aufgeteilt auf Stadt und StädteRegion Aachen. Für 2024 (Projektstart voraussichtlich ab Mai) sind Personalkosten für 8 Monate i. H. v. 50.667 € berücksichtigt, davon entfallen 50 % (25.333 €) auf die StädteRegion Aachen – mit einer 90 % Förderung durch Bundesmittel verbleibt ein 10 % Eigenanteil i. H. v. 2.533 €. Die Deckung der Personalkosten erfolgt über nicht-besetzte Stellen bei S 64. Für die Folgejahre 2025 und 2026 werden die Personalkosten im Rahmen des Mehrbedarfsverfahrens eingebracht. Des Weiteren werden vorhandene Personalressourcen sowohl bei Stadt (Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, FB 56/300) als auch StädteRegion Aachen (A 63, S 64) in das Projekt eingebracht.</p> <p><u>Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen</u> Für die Projektumsetzung wird eine Förderung über MORO-Bundesmittel i. H. v. 199.025,48 € beantragt. Der Eigenanteil von Stadt und StädteRegion Aachen in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (maximal 200.000 €) beträgt jeweils 10.000 €. Die Mittel für den Eigenanteil der StädteRegion Aachen werden im Zuge der Einplanung der Haushaltsmittel für den Zeitraum 2025-2026 berücksichtigt. Im Haushalt 2024 sind Mittel u.a. für die Entwicklung von Wohnraumkonzepten bei dem Sachkonto 543911 im Produkt 15.01.04 eingeplant. Die konkrete Bedarfslage im Verlauf der Förderung wird derzeit ausgearbeitet und mit dem Fördermittelgeber abgestimmt.</p>		